



LIGHT DREAMS PYROTECHNIK  
Feuerwerk. Für magische Momente.

Light Dreams Pyrotechnik und Service  
Anja Lorenz / Pyrotechnikerin / Dipl.-Ing.(BA)  
Ringstr.8 / 01689 Niederau  
Mobil: 0176-67616459  
kontakt@light-dreams-pyrotechnik.de  
www.light-dreams-pyrotechnik.de

## Verwendungsbestätigung für Feuerwerksartikel der Kategorie T1 (Bühnenfeuerwerk) und P1 (pyrotechnische Gegenstände für sonstige Zwecke)

Hiermit bestätige ich, dass ich die bei der Firma Light Dreams Pyrotechnik und Service bestellten Feuerwerksartikel der Kategorie T1 und P1 bestimmungsgemäß für:

T1 (Bühnenfeuerwerk)

- technische Zwecke im Rahmen von Bühnen-, Film- und Fotoproduktionen und/oder Musik- und Showveranstaltungen verwenden werde.

P1 (pyrotechnische Gegenstände für sonstige Zwecke)

- sonstige Zwecke (die der Herstellerangabe zu entnehmen sind) verwenden werde.  
Darunter fallen z. Bsp.: Schallerzeuger, Anzündlitze und Anzündband.

Ich habe mich selbst über alle gesetzlichen Bestimmungen vorab informiert und übernehme persönlich die Verantwortung für das Verwenden der erworbenen Artikel.

Auftrags-/Rechnungsnr: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

*Hinweise:*

- *Bühnenfeuerwerk ist ganzjährig von Personen über 18 Jahren frei erwerbbar*
- *Die beiliegenden Verwendungshinweise sind unbedingt zu beachten.*
- *Die Verwendung ist technischen Zwecken vorbehalten (s.o.)*
- *Ggf. ist die Verwendung genehmigen zu lassen, z.B. :*
  - *Nach § 23 Absatz 6,1. SprengV ist eine Verwendung in Theatern, Film- und Fernsehproduktionsstätten vorher zu erproben und genehmigen zu lassen*
  - *Nach §35 der Versammlungsstättenverordnung sind in Versammlungsräumen, auf Bühnen- und Szenenflächen und in Sportstadien pyrotechnische Gegenstände nicht erlaubt bzw. ist deren Verwendung zu begründen und zu genehmigen.*

**Ohne Verwendungsbestätigung erfolgt keine Auslieferung.**